



## Zentrale Ethikkommission

Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer  
Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten  
bei der Bundesärztekammer

### **Jahresbericht der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer (Zentrale Ethikkommission) für das Jahr 2019 (8. Amtsperiode 2016 - 2019)**

Das rasch zunehmende Wissen und die stetige Verschiebung der Grenzen des technologisch Machbaren im Bereich der Biomedizin stellen die Gesellschaft und das Gesundheitspersonal in zunehmendem Maße vor ethische Fragen. Sie ergeben sich beispielsweise mit Blick auf Veränderungen im Arzt-Patienten-Verhältnis\*, steigende grenzüberschreitende Mobilität, fortschreitende Digitalisierung sowie Verteilungsprobleme und ökonomische Zwänge im Gesundheitswesen. In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft stellt die Suche nach allgemeinverbindlichen und -gültigen Antworten auf diese Fragen oft eine Herausforderung dar. Ärzte sind nicht nur in ihrem Berufsalltag in besonderer Weise mit diesen ethischen Fragen konfrontiert, sondern können auch in den gesellschaftlichen Diskursen einen wertvollen Beitrag leisten. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat deshalb 1994 die Einrichtung einer unabhängigen und multidisziplinär zusammengesetzten Zentralen Ethikkommission (ZEKO) beschlossen, welche ihre Arbeit im Juli 1995 aufgenommen hat. Die ZEKO ist in ihrer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unabhängig und ihrem Statut gemäß der Werteordnung des Grundgesetzes und der ärztlichen Ethik verpflichtet. Adressat der Stellungnahmen der ZEKO ist vor allem die Ärzteschaft, aber auch die interessierte Öffentlichkeit, die Politik und die Fachkreise. Dabei bearbeitet die ZEKO sowohl für Ärzte aktuell besonders relevante ethische Fragestellungen als auch Themenfelder, die mitunter noch nicht im Fokus der allgemeinen Diskussion stehen.

Aufgaben und Zusammensetzung der ZEKO sind in ihrem Statut ([https://www.zentrale-ethikkommission.de/fileadmin//user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Zeko/Statut20120420.pdf](https://www.zentrale-ethikkommission.de/fileadmin//user_upload/downloads/pdf-Ordner/Zeko/Statut20120420.pdf)) festgelegt. Die bis zu 16 Mitglieder der ZEKO (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/wir-ueber-uns/mitglieder/>) müssen über wissenschaftliche Fachkompetenz und über Erfahrungen verfügen, die sie mit ethischen Fragestellungen vertraut machen. Sie werden unter Berücksichtigung der Vorschläge einschlägiger Institutionen und einer multidisziplinären und für das gesellschaftliche Meinungsspektrum repräsentativen Vielfalt der Perspektiven vom Vorstand der Bundesärztekammer berufen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die seit 1997 veröffentlichten Stellungnahmen finden sich auf der Internetseite der ZEKO (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/>). Sie sind im zeitlichen Kontext ihrer Erstellung zu betrachten und basieren auf den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erkenntnissen der Wissenschaft und geltenden rechtlichen Bestimmungen.

---

\* Die in diesem Werk verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Im Jahr 2019 hat das Plenum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz insgesamt vier Mal getagt und die in den Arbeitsgruppen entwickelten Stellungnahmeentwürfe grundsätzlich diskutiert und weiterentwickelt.

### **Arbeitsgruppe „Gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen“**

Gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen im Rahmen von Arzneimittelprüfungen ist in Deutschland bislang nicht erlaubt. Durch die EU-Verordnung Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln, die voraussichtlich Ende des Jahres 2021 Geltung erlangen wird, wird sich dies jedoch ändern. Gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen wird dann unter strengen Auflagen erlaubt sein (Art. 31 Abs. 1 EU-Verordnung). Der EU-Mitgliedsstaat Deutschland hat von der Möglichkeit gemäß Art. 31 Abs. 2 der EU-Verordnung Gebrauch gemacht, strengere nationale Regelungen vorzusehen. So wird das deutsche Arzneimittelgesetz (AMG) in § 40b Abs. 4 neuer Fassung zeitgleich mit dem Geltungsbeginn der EU-Verordnung regeln, dass gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen nur durchgeführt werden darf, „soweit die betroffene Person als einwilligungsfähige volljährige Person für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit schriftlich nach ärztlicher Aufklärung festgelegt hat, dass sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende gruppennützige klinische Prüfungen einwilligt“. Unsicherheiten bei der Auslegung der neuen Rechtslage waren Anlass für die ZEKO, mit einer Stellungnahme die ethischen Anforderungen an gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen darzulegen. Gleichzeitig zeigt die Stellungnahme auch auf, dass viele Fragen der praktischen Umsetzung ungeklärt sind. Vor diesem Hintergrund soll die Stellungnahme einen Beitrag zu der dringend erforderlichen Diskussion zur Auslegung der neuen Rechtslage leisten. Weitergehend befasst sich die ZEKO auch mit der Frage, inwieweit die neue Rechtslage Auswirkungen auf Forschungsmaßnahmen außerhalb der Arzneimittelforschung hat und welche Regeln für gruppennützige Forschung insoweit gelten.

Die unter der Federführung von Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz verfasste Stellungnahme wurde in der Plenarsitzung der ZEKO vom 30.11.2018 einstimmig beschlossen. Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Diskussionen wurde die Stellungnahme dem Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 17./18.01.2019 durch den Federführenden erläutert und zur Diskussion gestellt.

Die Stellungnahme wurde am 08.03.2019 im Deutschen Ärzteblatt bekannt gemacht und auf der Internetseite der Zentralen Ethikkommission veröffentlicht (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/gruppennuetzige-forschung/>). Die Veröffentlichung der Stellungnahme wurde flankiert durch einen Begleitartikel im Deutschen Ärzteblatt „Gruppennützige Forschung – Eine Herausforderung im Alltag“ sowie eine Pressemitteilung der Bundesärztekammer (<https://www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/zeko-beschreibt-ethische-anforderungen-und-gibt-wichtige-hinweise-zur-neuen-rechtslage/>).

### ***Mitglieder der Arbeitsgruppe:***

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher  
Dr. phil. Julia Inthorn  
Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones  
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath  
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH  
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch  
Prof. Dr. med. Jan Schildmann  
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz (*Federführung*)

### **Arbeitsgruppe „Advance Care Planning (ACP)“**

Die unter der Federführung von Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich mit ethischen und rechtlichen Grundlagen der fachlich unterstützten Vorausplanung von Behandlungsentscheidungen im Rahmen von „Advance Care Planning“ (ACP) in Deutschland befasst. Dieses in Deutschland noch nicht breit etablierte Konzept stellt eine Möglichkeit dar, Menschen fachlich qualifiziert dabei zu unterstützen, Wünsche und Vorstellungen für zukünftige medizinische Behandlungen zu bilden, auf dieser Basis wohlüberlegte Entscheidungen zu treffen und diese entsprechend zu dokumentieren. Dazu folgt es einem umfassenden Ansatz: Unter Einbindung bewährter Vorsorgeinstrumente beinhaltet das Konzept einen auf die Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichteten Kommunikations- und Gesprächsprozess (individuelle Ebene), welcher die Einbindung der relevanten Akteure des regionalen Versorgungssystems vorsieht (Systemebene). Mit ihrer Stellungnahme möchte die ZEKO die empirischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen einer professionell begleiteten Vorausplanung von Entscheidungen mittels ACP für den Fall der eingeschränkten oder fehlenden Entscheidungsfähigkeit aufzeigen und diskutieren. Sie nimmt dabei insbesondere die Rolle der Ärzte in den Blick, richtet sich aber auch an andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen, die Menschen bei der Vorausplanung für medizinische Behandlungen mittels ACP begleiten oder für die Umsetzung vorsorglicher Willensbekundungen Sorge tragen.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2019 eine Präsenzsitzung und zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. Der Stellungnahmeentwurf wurde wiederholt im Plenum der ZEKO diskutiert und entsprechend überarbeitet.

Vor dem Hintergrund der gemeinsam mit der Bundesärztekammer herausgegebenen „Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen im ärztlichen Alltag“ wurde der Stellungnahmeentwurf dem Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer zur Konsultation übermittelt. Dieser hat den Stellungnahmeentwurf in seiner Sitzung vom 07.03.2019 diskutiert und Anmerkungen übermittelt. Diese wurden anschließend sowohl in der Arbeitsgruppe als auch im Plenum der ZEKO ausführlich beraten.

In der Plenarsitzung vom 20.09.2019 wurde der in der Arbeitsgruppe konsentiertere Stellungnahmeentwurf von den Mitgliedern der ZEKO einstimmig beschlossen und der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 12./13.12.2019 über die Veröffentlichung der Stellungnahme informiert. Die Stellungnahme wurde im Deutschen

Ärzteblatt am 13.12.2019 bekannt gemacht und auf der Internetseite der Zentralen Ethikkommission veröffentlicht (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/advance-care-planning-acp-2019/>). Die Veröffentlichung der Stellungnahme wurde flankiert durch einen Begleitartikel im Deutschen Ärzteblatt „Advance Care Planning – Bislang wenig gelebtes Konzept“ und eine Pressemitteilung der Bundesärztekammer (<https://www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/kontinuierliche-beratung-fuer-mehr-autonomie-am-lebensende/>).

#### **Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher  
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann  
Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones (*Federführung*)  
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp  
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH  
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch  
Prof. Dr. med. Jan Schildmann  
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz

#### **Arbeitsgruppe „Außerklinische Ethikberatung“**

Die Zunahme komplexer medizinischer Entscheidungssituationen in der Patientenversorgung geht mit einem steigenden Bedarf an ethischen Beratungsangeboten einher. In Anknüpfung an die Stellungnahme „Ethikberatung in der klinischen Medizin“ aus dem Jahr 2006 (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/ethikberatung/>) hat sich die ZEKO in der aktuellen Amtsperiode nunmehr mit der Ethikberatung im außerklinischen Bereich befasst, da sich auch dort für Ärzte, Angehörige und weitere Beteiligte zunehmend schwierige ethische Handlungssituationen ergeben, die zu Unsicherheiten und Konflikten zwischen den Betroffenen führen können.

Unter der gemeinsamen Federführung von Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH, und Prof. Dr. med. Jan Schildmann erarbeitete die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme, die sich insbesondere an Ärzte sowie Angehörige anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen richtet, die u. a. im ambulanten Sektor und in Pflegeeinrichtungen tätig sind. Sie informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich der außerklinischen Ethikberatung, beschreibt die Herausforderungen bei der Organisation und Durchführung und möchte durch die dargestellten Lösungsansätze und Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Angebote beitragen.

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr eine Präsenzsitzung und sieben Telefonkonferenzen durchgeführt, in denen der Stellungnahmeentwurf beraten wurde. Der innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitete Stellungnahmeentwurf wurde in mehreren Plenarsitzungen der ZEKO diskutiert, bevor er in der Sitzung vom 22.11.2019 einstimmig ohne Enthaltung beschlossen wurde.

Ausgehend von einem Antrag des 111. Deutschen Ärztetags 2008 hat sich auch der Vorstand der Bundesärztekammer wiederholt dazu beraten, wie die ambulante Ethikberatung in Deutschland gestärkt und weiterentwickelt werden kann. So erarbeitet eine Arbeitsgruppe „Ambulante Ethikberatung“ des Vorstands der Bundesärztekammer derzeit konkrete Fallbeispiele, die von Experten aus ethischer, juristischer und medizinischer Sicht

kommentiert und fortlaufend als Serie im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht werden sollen.

Vor diesem Hintergrund soll die Veröffentlichung der ZEKO-Stellungnahme voraussichtlich zeitgleich mit der Veröffentlichung der ersten Fallvignette in einer Schwerpunktausgabe des Deutschen Ärzteblatts zum Thema „Ambulante Ethikberatung“ im Frühjahr 2020 erfolgen.

***Mitglieder der Arbeitsgruppe:***

Prof Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. Ilhan Ilkiliç M.A.  
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH (*Federführung*)  
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch  
Prof. Dr. med. Jan Schildmann (*Federführung*)

**Arbeitsgruppe „Robotik und autonome Systeme“**

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Robotik im Gesundheitswesen ist mit vielen Herausforderungen verbunden, die sowohl Chancen als auch Risiken bergen. Diese betreffen nicht nur Ärzte, Pflegende und Patienten als individuell Handelnde, sondern auch die Träger von Kliniken und Pflegeeinrichtungen, die über den Einsatz dieser Systeme für ihre Infrastruktur entscheiden. Die positiven Erwartungen, die mit dem Einsatz von autonomen Systemen und Robotern in Medizin und Pflege verknüpft sind, beziehen sich sowohl auf präzisere Diagnosen und Erleichterungen etwa bei chirurgischen Eingriffen, als auch auf die Übernahme von Aufgaben, die durch Menschen nicht (mehr) erfüllt werden können, beispielsweise bei Pflegeberufen. Bedenken werden erhoben, weil befürchtet wird, dass diese Systeme Probleme beispielsweise im Umgang mit der Vertraulichkeit von Daten verursachen könnten und auch für Manipulationen anfällig sind. Zudem wird vermutet, dass es sich negativ insbesondere auf das Arzt-Patienten- oder das Pfleger-Patienten-Verhältnis auswirken kann, wenn menschliche Kommunikation durch technische Kommunikation ersetzt wird.

Eine unter der Federführung von Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich mit diesem Thema befasst und im Berichtszeitraum eine Präsenzsitzung durchgeführt, in der sich die Arbeitsgruppe – insbesondere auch mit Blick auf die Aktivitäten des Deutschen Ethikrats – zum aktuellen Stand und der weiteren Arbeitsplanung ausgetauscht hat. Diese Diskussion wurde in den Plenarversammlungen der ZEKO fortgeführt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Amtsperiode hat die ZEKO angesichts des anstehenden Arbeitspensums in ihrer Sitzung vom 20.09.2019 beschlossen, die Beratungen zu diesem Thema in der aktuellen Amtsperiode nicht prioritär fortzusetzen. Ggf. könne sich die ZEKO in der neuen Amtsperiode dazu entschließen, auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe zurückzugreifen. Auch die für das Frühjahr 2020 angekündigten Beratungsergebnisse des Deutschen Ethikrates wären dann zu berücksichtigen.

***Mitglieder der Arbeitsgruppe:***

Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann  
Prof. Dr. jur. Frauke Brosius-Gersdorf  
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt  
Prof. Dr. med. Wolfram Henn  
Dr. phil. Julia Inthorn  
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath (*Federführung*)  
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz

**Arbeitsgruppe „Futility“**

Unter dem Eindruck sich stetig erweiternder medizinischer Möglichkeiten einerseits und einer Bandbreite verschiedener Therapieziele zwischen kurativen und palliativen Ansätzen andererseits sehen sich Ärzte zunehmend mit der Frage konfrontiert, ob es Maßnahmen gibt, deren Einsatz nicht gerechtfertigt erscheint. Unter dem Schlagwort „Futility“ ist dabei eine Debatte darüber entstanden, wann Maßnahmen als sinnlos gelten (müssen) und welche Aufgaben Ärzte in einem solchen Entscheidungsprozess haben.

Mit dieser Thematik befasst sich eine unter der Federführung von Dr. phil. Julia Inthorn eingerichtete Arbeitsgruppe. Im Berichtsjahr haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine Telefonkonferenz durchgeführt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Amtsperiode hat die ZEKO in ihrer Sitzung vom 20.09.2019 beschlossen, die Beratungen zu diesem Thema in der aktuellen Amtsperiode nicht fortzusetzen. Ggf. könne sich die ZEKO in der neuen Amtsperiode dazu entschließen, auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe zurückzugreifen.

***Mitglieder der Arbeitsgruppe:***

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher  
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt  
Prof. Dr. med. Wolfram Henn  
Dr. phil. Julia Inthorn (*Federführung*)  
Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones  
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath  
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp  
Dr. med. Michael Rado

## **Curriculum „Medizinethik“ der Bundesärztekammer**

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat angesichts der Vielzahl an ethischen Themen im ärztlichen Alltag die Entwicklung eines Fortbildungs-Curriculums zum Thema „Medizinethik“ beschlossen. Der von Mitgliedern der Ständigen Konferenz „Fortbildung“ der Bundesärztekammer unter Berücksichtigung bereits bestehender Curricula einiger Landesärztekammern erarbeitete Entwurf eines Curriculums wurde am 22.11.2019 in der Plenarsitzung der ZEKO diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion hat die ZEKO ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Ausarbeitung des Curriculums bekundet. Als Mitwirkende wurden Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH, Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones, Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp und Prof. Dr. med. Jan Schildmann benannt. Die Beratungen sollen zu Beginn der neuen Amtsperiode fortgesetzt werden.

## **Berufung 9. Amtsperiode der ZEKO (2019-2022)**

Im Dezember 2019 hat der Vorstand der Bundesärztekammer gemäß Statut der ZEKO die Gremienmitglieder für die 9. Amtsperiode (2019 - 2022) berufen. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens findet die konstituierende Sitzung der ZEKO voraussichtlich im Frühjahr 2020 statt. In der konstituierenden Sitzung erfolgt turnusgemäß die Wahl des Vorstands sowie die Entscheidung über thematische Schwerpunkte der neuen Amtsperiode und entsprechend die Einsetzung von neuen Arbeitsgruppen.

## **Mitglieder der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (8. Amtsperiode 2016 - 2019)**

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher  
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann  
Prof. Dr. jur. Frauke Brosius-Gersdorf  
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt  
Prof. Dr. med. Wolfram Henn (stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. İlhan İlkiliç, M.A.  
Dr. phil. Julia Inthorn  
Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones (Vorstand)  
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath  
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp (Vorstand)  
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH (Vorstand)  
Dr. med. Michael Rado  
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch  
Prof. Dr. med. Jan Schildmann  
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz (Vorsitzender)

Die Mitgliederübersicht sowie die Lebensläufe der Mitglieder in der aktuellen Amtsperiode sind auf der Internetseite der ZEKO abrufbar:

<https://www.zentrale-ethikkommission.de/wir-ueber-uns/mitglieder/>

### **Impressum**

Bundesärztekammer  
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Telefon: 030 400456-460  
Telefax: 030 400456-486

E-Mail: [dezernat6@baek.de](mailto:dezernat6@baek.de)

© Bundesärztekammer Berlin 2019